



GdV

**Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern**

i n f o r m a t i o n + m e i n u n g

INHALT

SEITE

Editorial	3
Kabinett stoppt Stellenabbau nach Art. 6b HG	4
Kampf gegen den Stellenabbau in Bildern	5
GdV-Landesvorstandssitzung in Nürnberg	7
Antrag der SPD zum Doppelhaushalt 2019/2020	8
Tarifverhandlungen: GdV zeigt Flagge	9
Bericht aus dem Hauptpersonalrat beim StMAS	11
Bericht aus dem Gesamtpersonalrat beim ZBFS	18
Stellungnahmen der GdV bei Verbandsanhörungen	21
Schafkopfturnier beim Bezirksverband Oberbayern	25
Stammtisch der GdV Niederbayern	26

60. Jahrgang Ausgabe 01.2019

Die GdV im Internet

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-Mail Adressen der Vorstandschaft

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

hermann.neupert@t-online.de

Über E-Mail sind wir für ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.06.2019

GdV Bayern information + meinung GdV Bayern

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1.Landesvorsitzender

Manfred Eichmeier

Eibseestraße 11

95445 Bayreuth

Tel.: 0921 31577

Redaktion:

Manfred Eichmeier

Eibseestraße 11

95445 Bayreuth

Tel.: 0921 31577

Druck und Vertrieb:

SCHMITT u. MEYER GmbH

Bachgasse 1, 97340 Marktbreit

E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Tel.: 09332 8248

Fax: 09332 5841

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Wir kämpfen weiter
GdV Landesverband Bayern



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gleich zwei gute Nachrichten in einem Monat für die GdV:

Das bayerische Kabinett stoppt im Februar den Stellenabbau beim ZBFS und dann bringen die Tarifverhandlungen auch noch fast 8% mehr Lohn für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder. Mittlerweile liegt auch schon ein Gesetzentwurf vor, der -wie bereits bei den Koalitionsverhandlungen vereinbart- die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten vorsieht. Auch wenn die lange Laufzeit und weitere vereinbarte Regelungen wie das Einfrieren des Weihnachtsgeldes das hochprozentige Ergebnis relativieren, ist der Tarifabschluss zweifellos ein Erfolg für die Gewerkschaften. Ob der öffentliche Dienst der Länder damit aber beim Kampf um die besten Nachwuchskräfte Boden gut machen kann, muss sich erst noch zeigen.

Die Kabinettsentscheidung zum Stopp des Stellenabbaus beim ZBFS ist für die GdV die Belohnung für die Bemühungen der vergangenen Jahre. Unser Dank gilt hier insbesondere unserer Staatsministerin Kerstin Schreyer und der Staatssekretärin Carolina Trautner, aber auch dem BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann, die sich in den vergangenen Monaten in bemerkenswerter Weise für die Abschaffung des Art. 6b HG eingesetzt haben. Leider sind mit der nun möglichen Umwidmung der Stellen für neue Aufgaben die aktuellen Personalprobleme beim ZBFS noch nicht gelöst. Die Stellen, die noch einzusparen gewesen wären, sind ja nicht frei, sondern mit leidlich überlasteten Mitarbeitern besetzt. Und mit dem „Krippengeld“ steht eine neue große Aufgabe für das ZBFS vor der Tür. Woher kommt das Personal für diese Aufgabe? Außer Schulterzucken gibt es bisher keine Antworten. Wenigstens die Opposition im bayerischen Landtag hat das Problem schon erkannt und so hat die SPD-Fraktion bereits einen Antrag auf zusätzliche Stellen für das ZBFS in den Landtag eingebracht.

Umso mehr ist nun das StMAS in der Pflicht diese Frage schnellstmöglich zu beantworten. Und das StMAS ist außerdem in der Pflicht, an die Gesetzentwürfe zum Landesbetreuungsgeld und Familiengeld anzuknüpfen und einen möglichst einfachen, unbürokratischen und schnörkellosen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Und eine dritte Pflicht sieht die GdV ebenfalls noch: Das StMAS muss sicherstellen, dass die Stellen, die das ZBFS nun nicht mehr einsparen muss, auch nur innerhalb des ZBFS umgewidmet werden. Alles andere wäre für die GdV der „Casus belli“.

Ihr Manfred Eichmeier

Wir kämpfen weiter
GdV Landesverband Bayern

Kabinett stoppt Stellenabbau gem. Artikel 6b HG

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2019/2020 sieht folgende Neufassung des Art. 6b HG vor:

Ab 2019 sind 940 freiwerdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer – einschließlich der Stellen bei Titel 428 21, der Stellen bei Titel 428 22 des Einzelplans 08 und der Stellen bei Titelgruppen der Einzelpläne 09 und 12 – zu sperren. In die Sperre nicht einbezogen werden Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, die Sperre nach Abs. 1 aufzuheben sowie die gesperrten Stellen umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. Soweit Stellen umgesetzt und umgewandelt werden, die nicht der Stellenbindung des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegen, sind die für die umgesetzten und umgewandelten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel zusammen mit den Stellen umzusetzen; für Stellen, die der Stellenbindung unterliegen, kann eine Umsetzung der entsprechenden Haushaltsmittel erfolgen.

Die Gesetzesbegründung führt dazu aus:

Die bisherige Vorschrift sah einen Stellenabbau ab dem Jahr 2017 in Höhe von 1 140 Stellen vor. In den Jahren 2017 und 2018 wurden je 100 Stellen eingezogen; damit sind insgesamt noch 940 Stellen zu sperren und anschließend einzuziehen. Trotz der personellen Herausforderungen in den kommenden Jahren soll aber grundsätzlich am Gedanken des Stellenabbaus und der Stellensperre des Art. 6b Haushaltsgesetz festgehalten werden (Abs. 1). Die Stellen sollen jedoch nicht mehr endgültig eingezogen, sondern für andere Aufgaben verwendet werden. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat soll daher ermächtigt werden, die gesperrten Stellen in andere Bereiche umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. Nach Aufhebung der Sperre stehen die Stellen dauerhaft für andere Aufgaben zur Verfügung (Abs. 2 Satz 1).

Anmerkung der Redaktion:

Auch wenn der Landtag das Haushaltsgesetz erst noch verabschieden muss und die genauen Modalitäten zur Aufhebung der Stellensperre noch nicht feststehen, sind für das ZBFS alle Weichen gestellt, ausscheidende Mitarbeiter künftig wieder vollumfänglich ersetzen zu können. Die GdV for-

dert jedenfalls, dass der Einstellungs- und Übernahmestopp vom Oktober 2003 (!) nun rasch aufgehoben wird.

Kampf gegen den Stellenabbau in Bildern



Wir kämpfen weiter
GdV Landesverband Bayern



GdV-Landesvorstandssitzung in Nürnberg

Am 29.01.2019 traf sich der GdV-Landesvorstand zu seiner turnusgemäßen Sitzung in Nürnberg. Eigentlich sollte an diesem Tag der Beschluss gefasst werden, die beim ZBFS zum Stopp des Stellenabbaus gesammelten Unterschriften auch dem Bayerischen Landtag zu übergeben. Auch der Termin 06.02.2019 zur Unterschriftenübergabe stand schon fest. Umso erfreuter konnte der Landesvorsitzende Manfred Eichmeier berichten, dass nach den Beschlüssen in der Kabinettsklausur vom 24./25.01.2019 eine Unterschriftenübergabe nicht mehr erforderlich sei, da das Kabinett den Stopp des Stellenabbaus nach Artikel 6b Haushaltsgesetz beschlossen hatte. Auch wenn dadurch die Personalprobleme beim ZBFS noch nicht gelöst sind, bedeutet die Entscheidung des Kabinetts zweifellos einen großen Schritt in die richtige Richtung. Neben diesem Thema befasste sich der GdV-Landesvorstand auch mit den Streikmaßnahmen im Rahmen der laufenden Tarifaueinandersetzung und vor allem mit der Vorbereitung des Landesdelegiertentages der GdV, der am 14.05.2019 stattfinden wird. Erfreulicherweise zeichnet sich ab, dass der Großteil des Landesvorstands zum Weitermachen bereit ist und auch für die wenigen vakanten Posten konnten bereits Bewerber/innen gefunden werden.



Antrag der SPD zum Doppelhaushalt 2019/2020

Haushaltsplan 2019/2020; hier: Mehr Stellen für das Zentrum Bayern Familie und Soziales (Kap. 10 20 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Haushaltsplan 2019/2020 werden für das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) insgesamt 40 zusätzliche Stellen ausgebracht, davon 10 neue Stellen in der BesGr. A 11 (Regierungsamtmänner, Regierungsamt-frauen) und 30 neue Stellen in der BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen). Der Stellenplan wird entsprechend ange-passt. Die Einstellung erfolgt zum 1. September 2019. Deshalb wird im Kap. 10 20 (Zentrum Bayern Familie und Soziales) im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) im Haus-haltsjahr 2019 der Ansatz von 56.729,0 Tsd. Euro um 605,7 Tsd. Euro auf 57.334,7 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 58.076,1 Tsd. Euro um 1.856,0 Tsd. Euro auf 59.932,1 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Personalnot beim Zentrum Bayern Familie und Soziales ist nach wie vor immens, gleichzeitig vergrößert sich das Aufgabenspektrum immer wei-ter. Nicht nur die **Gewerkschaft GdV schlägt deshalb Alarm** und beklagt: „Das ZBFS ist unter Druck wie noch nie.“ Nach 15 Jahren Stellenabbau mit nur sehr schmalen Einstellungskorridor sei das ZBFS „nicht nur personell, sondern auch mental ausgelaugt“. Durch die Mehrbelastung infolge der Einführung des Bayerischen Familiengeldes hat sich diese Situation weiter verschärft. Hinzu kommt, dass dem ZBFS mit der Förderung von Kinderbe-treuungsbeiträgen eine weitere personalintensive Aufgabe übertragen wird. Die Zahl der durchschnittlichen Fehltage im ZBFS hatte bereits im Jahr 2016 (neuere Zahlen liegen nicht vor) mit 13,72 Tagen je Beschäftigten ei-nen Höchststand erreicht. Zwischenzeitlich dürften diese Zahlen nochmals angestiegen sein. Um diese besorgniserregende Entwicklung zu stoppen, einen unverhältnismäßigen Antragsstau zu vermeiden sowie die Mitarbeite-rinnen und Mitarbeiter des ZBFS zu schützen, besteht dringender Hand-lungsbedarf. **Es braucht einen Stellenaufwuchs, der dem Aufgaben-spektrum des ZBFS gerecht wird und die Leistungsfähigkeit dieser so wichtigen Einrichtung gewährleistet.** Hierfür sind zumindest 40 neue Stellen zu schaffen.

Anmerkung der Redaktion:

Die GdV begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion uneingeschränkt.

GdV beim Warnstreik in Nürnberg am 26.02.2019

Im Tarifkonflikt des öffentlichen Dienstes der Länder haben sich rund 2.000 Demonstranten an dem Warnstreik in Nürnberg am 26.02.2019 beteiligt. Die Protestler wollten damit der Gewerkschaftsforderung nach sechs Prozent mehr Lohn Nachdruck verleihen. Die Streikenden empörten sich vor allem darüber, dass die Arbeitgeber, die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), trotz voller Kassen auch nach zwei Verhandlungsrunden immer noch kein Angebot vorgelegt hatten. Die GdV war mit Teilnehmern aus den drei Bezirksverbänden Oberpfalz, Oberbayern und Mittelfranken vertreten, die sichtbar „Flagge zeigten“:



Schon das Wochenende nach dem Warnstreik brachte den Durchbruch bei den Tarifverhandlungen. Der Tarifabschluss sieht bei einem Gesamtvolumen von 8 % im Einzelnen folgende Regelungen vor:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,2 % (mindestens 100 €) rückwirkend zum 01.01.2019, um 3,2 % (mindestens 90 €) zum 01.01.2020 und um 1,4 % (mindestens 50 €) zum 01.01.2021.
- Die Laufzeit beträgt 33 Monate (bis 30.09.2021).
- Der Garantiebetrug bei Höhergruppierungen erhöht sich vom 01.01.2019 für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrags auf 100 € in den Entgeltgruppen 1 bis 8 bzw. auf 180 € in den Entgeltgruppen 9

bis 14; der Garantiebetrug ist begrenzt auf den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Zuordnung.

- Die Entgeltgruppe 9 wird in die Entgeltgruppen 9a und 9b aufgespalten: Aus der „kleinen E9“ wird Entgeltgruppe 9a, die „große E9“ wird Entgeltgruppe 9b.
- Die Stufenlaufzeit ist bei Entgeltgruppe 9a und 9b künftig identisch; jedoch wurden für die Entgeltgruppe 9a andere Ausgangswerte als Basis für die Entgelterhöhung festgelegt, die die bisher unterschiedlichen Stufenlaufzeiten „abbilden“ sollen.
- Die Jahressonderzahlung nach § 20 TV-L („Weihnachtsgeld“) wird für die Jahre 2019 – 2022 auf dem materiellen Niveau des Jahres 2018 eingefroren.
- Die Ausbildungsentgelte der Auszubildenden erhöhen sich zum 01.01.2019 und zum 01.01.2020 jeweils um einen Festbetrag von 50 €. Der Urlaubsanspruch für Auszubildende erhöht sich auf 30 Tage.

Mittlerweile liegt bereits ein Gesetzentwurf des Bayerischen Finanzministeriums vor, der wie bereits angekündigt vorsieht, den Tarifabschluss „zeitgleich und systemgerecht“ auf die bayerischen Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Da sich nicht alle Einzelheiten der Tarifeinigung systemgleich übertragen lassen, hat der BBB auf allen Ebenen auf angemessene Regelungen gedrängt.



Wir kämpfen weiter
GdV Landesverband Bayern

GdV-Stellungnahmen im Rahmen der Verbandsanhörung

Der GdV-Landesverband Bayern hat gegenüber der Bundesgewerkschaft Stellungnahmen für die Verbandsanhörung zur geplanten Novellierung des Sozialen Entschädigungsrechts und zum Entwurf der 6. Änderungsverordnung der Versorgungsmedizinverordnung (VersMedV) abgegeben.

Zum SGB XIV:

Der Landesverband Bayern hat ausgeführt, dass auf die Verwaltungsbehörden durch die geplante Novellierung aus mehreren Gründen ein erheblich größerer Verwaltungsaufwand zukommen dürfte, der vielerlei Ursachen hat:

1. Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Schädigungsfolge

§ 5 Abs. 4 Satz 3 SGBXIV der Novelle enthält einen Satz, der faktisch eine Beweislastumkehr beinhaltet: ist ein schädigendes Ereignis nachgewiesen und liegt eine gesundheitliche Schädigung vor, dann wird der ursächliche Zusammenhang vermutet, wenn er nicht widerlegt werden kann.

2. Ausweitung von Schädigungstatbeständen vor allem bei Gewaltopfern:

- Ausweitung der Anspruchsberechtigung auf die Opfer rein psychischer „Gewalttaten“
- Gleichstellung einer „erheblichen Vernachlässigung von Kindern“ mit einer Gewalttat in § 15 Abs. 1 Nr. 5 – es gibt den Straftatbestand der böswilligen Vernachlässigung in § 225 StGB.
- Als Folge des Terroranschlags in Berlin soll künftig auch für tätliche Angriffe, die mithilfe eines Kfz verursacht werden, ein Anspruch auf Opferentschädigung bestehen, soweit nicht Ansprüche gegen die Kraftfahrzeugunfallhilfe nach § 12 Pflichtversicherungsgesetz bestehen.

Insgesamt geht der Bund von einer Steigerung der Zahl der anspruchsberechtigten Gewaltopfer von 10 % aus – das dürfte durch die drei genannten Ausweitungstatbestände erheblich zu wenig sein.

3. Einführung eines Fallmanagements

§ 32 SGB XIV sieht ein Fallmanagement vor. Berechtigte (Geschädigte und Angehörige) können ein Fallmanagement erhalten, Geschädigte sollen es

erhalten, wenn sie zum Zeitpunkt der Schädigung minderjährig waren und schädigendes Ereignis eine Straftat gegen das Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung war. Das geplante Fallmanagement geht erheblich über die „Serviceleistungen“ der bisher in Bayern tätigen Sonderbetreuer hinaus.

4. Erstattungen an Kranken- und Unfallkassen

Der Gesetzentwurf zum SGB XIV sieht nun vor, für einen Zeitraum von drei Jahren eine Spitzabrechnung mit Krankenkassen und Landesunfallkassen durchzuführen und nach diesem Zeitraum wieder Pauschalen einzuführen. Das ist von den Versorgungsverwaltungen personell nicht leistbar. Wie früher müsste in jedem Einzelfall sowohl die Kausalität zwischen Schädigungsfolge und medizinischer Behandlungsnotwendigkeit als auch die medizinische Erforderlichkeit der jeweiligen Maßnahme und die Höhe der geltend gemachten Erstattungsforderung überprüft werden. Dafür bräuchte es erhebliche personelle Kapazitäten sowohl im Ärztlichen Dienst als auch in der Sachbearbeitung.

5. Überbordende Anforderungen an Statistik

Kapitel 20 enthält Vorgaben für eine künftige amtliche Statistik zu den Einnahmen, Ausgaben und Fallzahlen mit entsprechender monatlicher Meldepflicht der Verwaltungsbehörden. Die Erhebungsmerkmale gehen aber weit über das hinaus, was bereits bisher als Monatsstatistik an das BMAS zu melden ist.

6. Besitzstandsregelung hinsichtlich Leistungen der Kriegsopferversorge

§ 140 SGB XIV sieht für Berechtigte, die zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens des BVG entsprechende KOF-Leistungen erhalten, vor, dass sie bis längstens 31.12.2031 diese Leistungen nach altem Recht weiterhin erhalten können, es sei denn, dass die Leistungen auch nach den neuen Regelungen des SGB XIV erbracht werden können und diese für die Berechtigten günstiger sind. D.h. die Verwaltungsbehörden müssen das Wissen zur KOF bis Ende 2031 weiter vorhalten.

7. Wahlrecht für bisherige Berechtigte

Berechtigte, die zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens des BVG Leistungen beziehen, sollen ein einmaliges Wahlrecht erhalten, ob sie die „Besitzstandsleistung“ nach § 139 (Summe der bisher bezogenen Leistungen, er-

höht um einen Aufschlag von 25 %) weiterbeziehen oder in das neue Leistungsrecht des SGB XIV wechseln möchten.

Die Beratungspflicht der Verwaltungsbehörde umfasst, dass für jeden einzelnen Versorgungsberechtigten durchgerechnet werden muss, ob die Leistung nach § 139 oder das neue Leistungsrecht für den Betroffenen günstiger ist.

Zur 6. Änderungsverordnung der VersMedV

Hier hat der GdV-Landesverband Bayern darauf hingewiesen, dass es dem Gesetzgeber in den vergangenen Jahrzehnten durch starke Pauschalierung

gelingen ist, für das Massenverfahren SGB IX (allein in Bayern mehr als 250.000 Verfahren jährlich) Regelungen zu finden, die ein effizientes und unbürokratisches Verfahren ermöglichen.

Von diesen bewährten Grundsätzen soll mit der 6. Änderungsverordnung der VersMedV nun erneut mehr und mehr abgewichen werden in Richtung weniger Pauschalierung und mehr Einzelfallgerechtigkeit. Diese Entwicklung wird sowohl die Ländersozialverwaltungen mit mehr Ermittlungsaufwand als auch die Bürger mit längeren Laufzeiten und weniger nachvollziehbaren Entscheidungen belasten.

Generelle Ermittlung der Teilhabebeeinträchtigung unter Berücksichtigung des bestmöglichen Behandlungsergebnisses, Hilfsmitteln und allgemeinen Gebrauchsgegenständen

Diese beabsichtigte Neuregelung lehnt der GdV-Landesverband Bayern entschieden ab.

Wenn tatsächlich im jeweiligen Einzelfall die Teilhabebeeinträchtigung unter Berücksichtigung des bestmöglichen Behandlungsergebnisses, von Hilfsmitteln und allgemeinen Gebrauchsgegenständen zu ermitteln ist, dann reichen künftig für viele Bewertungen ärztliche Befunde nicht mehr aus, sondern sind auch noch gesonderte Rückfragen/Ermittlungen beim Antragsteller erforderlich. Das Beispiel der Neubewertung der Zuckerkrankheit, die nunmehr Rückfragen bei den Ärzten und beim Antragsteller (Blutzuckertagebuch)

erfordert, hätte hier eigentlich abschreckende Wirkung ausüben müssen.

Heilungsbewährung

Hier lehnt die GdV die beabsichtigte Neuregelung wegen des erhöhten Bürokratieaufwandes entschieden ab. Gerade bei den Krebserkrankungen

war die bisherige Pauschalierung Garant für eine schnelle und unbürokratische Entscheidung nach der Tumorklassifizierung. Der Gesetzgeber hat bisher für Krebserkrankungen nur GdB's von 50, 60, 80 oder 100 vorgesehen und damit die Differenzierungsmöglichkeiten ganz bewusst nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Nach einer Krebserkrankung ist das Leben ein anderes als vor der Krebserkrankung und auch wenn nach einer Operation oder einer Chemotherapie unterschiedliche Organschäden verbleiben, ist es aus Sicht der GdV weiterhin gerechtfertigt für einen längeren Zeitraum keinen geringeren GdB als 50 festzustellen.

Die vorgesehene Bildung von 2 GdBs und damit die Ablösung eines erhöhten GdBs während der Heilungsbewährung durch eine sogenannte „pauschale“ Erhöhung wird zu Mehraufwand führen. Dazu kommt, dass für lange Zeit noch das System der Heilungsbewährung erhalten bleibt und damit je nach Kapitel der VersMedV verschiedene Systeme parallel Anwendung finden.

Befristung der Bescheide bei Heilungsbewährung oder bestimmten definierten Stadien bestimmter Gesundheitsstörungen

Die vorgesehene Möglichkeit der Befristung war als Arbeitserleichterung für die Ländersozialverwaltungen gedacht.

Eine Arbeitserleichterung ist aber erst recht nicht zu erwarten, wenn die Betroffenen vor Ablauf der Befristung über die Möglichkeit, einen Neufeststellungsantrag stellen zu können, informiert werden müssen. Für die bayerische Sozialverwaltung wäre die Befristung besonders problematisch, da Nachprüfungen bei Krebserkrankungen nach Vollendung des 63. LJ. generell derzeit nicht mehr durchgeführt werden, weil dann keine Rentenrelevanz mehr besteht. Wenn in diesen Fällen künftig stattdessen nur eine befristete Feststellung erfolgen würde, wäre dies nicht nur eine deutliche Verschlechterung für den Bürger, vielmehr würde auch die Absicht, NP-Verfahren „einzudampfen“ konterkariert.

Die Entwicklung in Richtung mehr Einzelfallgerechtigkeit und weniger Pauschalierung wird zu noch längeren Laufzeiten führen und ist ein Holzweg. Die Entwicklung müsste stattdessen in die entgegengesetzte Richtung gehen: Mehr Pauschalierung, damit noch schnellere und zeitnähere Entscheidungen in den Lebensphasen möglich sind, in denen eine Feststellung nach dem SGB IX dringend benötigt wird.

Dies gilt nicht nur für die Phase des Berufslebens, sondern besonders auch für die letzte Phase des Lebens.

Schafkopfturnier der GdV Oberbayern

Am 10.01.2019 fand das mittlerweile zur Tradition gewordene 9. Schafkopfturnier der GdV Oberbayern statt. Hier konnte der stellvertretende Vorsitzende Roland Dannerbauer insgesamt 24 Teilnehmer begrüßen.

Nach hart umkämpften langen Spielrunden stand nach paar Stunden der Sieger fest.

Gewonnen hat Markus Nowak. Der zweite Platz ging an Marco Güller.

Platz 3 ging an Anton Breit. Bei der anschließenden Siegerehrung bekam der Gewinner Markus Nowak aus den Händen des Spielleiters Roland Dannerbauer einen reichbestückten Geschenkkorb überreicht. Der Zweitplatzierte und der Drittplatzierte erhielten einen Einkaufsgutschein. Ebenso erhielten alle weiteren Teilnehmer ein Geschenk für ihre erreichte Platzierung. Nach der Siegerehrung klang



der Abend beim gemütlichen Beisammensein langsam aus. Die Teilnehmer freuen sich schon auf Anfang 2020, dann wird wieder ein Schafkopfturnier stattfinden.

Markus Wolf

Bezirksvorsitzender

von links: Marco Güller, Markus Nowak, Anton Breit

Wir kämpfen weiter
GdV Landesverband Bayern

„Neuer Schwung mit neuer Mannschaft“: Stammtisch der GdV Niederbayern

Am 19.03.2019 fand bereits der zweite Stammtisch der GdV Niederbayern mit guter Beteiligung statt. Jeden dritten Dienstag im Monat trifft sich die GdV Niederbayern ab 17 Uhr zur gemeinsamen „After-Work-Party“ im „35 Millimeter“ im City Center Landshut. In geselliger Runde erfolgt ein Austausch über aktuelle Themen, geplante Aktivitäten und Wünsche der Mitglieder. Vereinbart für 2019 wurde wieder die Durchführung eines Sommerfestes mit Minigolfturnier am Donnerstag, den 6. Juni 2019 ab ca. 15 Uhr und ein gemeinsamer Tagesausflug am 12. Oktober 2019. Auf weitere spannende Treffen freut sich der Bezirksvorstand.

Monika Härtl
Bezirksvorsitzende

**Vorankündigung:
Mehrtagesfahrt der GdV- Oberfranken nach Dresden vom
26.09. bis 29.09.2019**